

Rubrik amtliche Publikationen

Gemeinderat

Florhofstrasse 6

Postfach

8820 Wädenswil

Telefon 044 789 72 11

Direkt 044 789 72 06

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 8. November 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für den Ersatzneubau sowie die Erweiterung von Schulraum, Sporthalle und Betreuungsraum auf der Schulanlage Ort wird ein Kredit von CHF 21'730'000 +/- 15% (inkl. MwSt) bewilligt.
2. Die Geschäftsverordnung des Gemeinderats der Stadt Wädenswil (GVGR) wird neu erlassen (Totalrevision des Geschäftsreglement Gemeinderat).
3. Das Postulat der FDP/GLP-Fraktion, vom 13. Juli 2021, betreffend Konzept Freizeitanlage Untermosen, wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
4. Die Interpellation der Fraktion Die Mitte, vom 2. September 2021, betreffend Suspendierung Geschäftsführer Alterszentrum Frohmatt, geht zur Beantwortung an den Stadtrat.
5. Das Postulat der CVP-Fraktion, vom 23. November 2020, überwiesen am 15. Februar 2021, betreffend Nachspitex in Wädenswil, wird als erledigt abgeschrieben.

Obligatorisches Referendum

Der Beschluss unter Ziffer 1 untersteht dem obligatorischen Referendum.

Fakultatives Referendum

Über den Beschluss unter Ziffer 2 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) in Verbindung mit Art. 7 Gemeindeordnung innert 60 Tagen nach dieser Veröffentlichung beim Stadtrat das schriftliche Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung gestellt werden (fakultatives Referendum).

Die Unterlagen sowie die beschlossene Endfassung der Verordnung können auf www.waedenswil.ch/geschaeftsverordnung eingesehen werden.

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse kann nach dieser Veröffentlichung beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 24, 8810 Horgen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Stimmrechtsrekurs
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemeinderat

Rita Hug, Präsidentin
Roger Kempf, Ratssekretär

Hinweise für die Publikation

Amtliche Publikation in der

- **Zürichsee-Zeitung**

am Freitag, 12. November 2021

Wädenswil, 10. November 2021

Roger Kempf, Ratssekretär
044 789 72 06